

Pressemitteilung 329 / 2011

19.07.2011

Marcel Braumann, Pressesprecher

Innenpolitik

Tel.: 0351 - 4935823

Handy: 0171 - 8983985

Versammlungsrecht keine Spielwiese für CDU und FDP

Fax: 0351 - 4960384

Bartl: Versammlungsrecht und Versammlungsfreiheit sind keine Spielwiese für schwarz-liberale Selbstbehauptungsversuche

Zu dem Umstand, dass die Koalitionsfraktionen von CDU und FDP heute zu Drucksache 5/6390 den Entwurf eines Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen (Sächs-VerfG) in den Geschäftsgang des Landtages eingebracht haben, der im unveränderten Wortlaut im § 15 genau den Regelungsgehalt vorsieht, der von LINKEN, SPD sowie Bündnis 90/Grüne als Hauptklagepunkt mit einem Normenkontrollantrag vor dem Sächsischen Verfassungsgerichtshof angegriffen wurde, erklärt **der stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Verfassungs- und Rechtspolitische Sprecher der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag, Klaus Bartl:**

Es ist noch kein Jahr her, dass die drei demokratischen Oppositionsfraktionen über ihren Prozessbevollmächtigten, Prof. Dr. Ralf Poscher, einen ausgewiesenen Versammlungsrechtler, einen Normenkontrollantrag beim Sächsischen Verfassungsgerichtshof einreichten, der buchstäblich die Verfassungswidrigkeit der von CDU und FDP ins Sächsische Versammlungsrecht transplantierten Totalitarismuskonzeption auseinandernahm. So, als hätten sämtliche Vertreter von CDU und FDP in der Expertenanhörung zum seinerzeitigen Vorgängerentwurf im Spätherbst 2009 gefehlt, wo der bewusste § 15, der nun in den neuen Gesetzentwurf im gleichen Wortlaut hineinkopiert wird, von der ganz überwiegenden Mehrheit der Sachverständigen ver- und zerrissen wurde. So, als hätten sie nie einen Blick in den damaligen Klagschriftsatz vom 9. August 2010 an den Verfassungsgerichtshof geworfen, in dessen Mittelpunkt die Beschreibung der flagranten Verfassungswidrigkeit gerade dieses § 15 stand und ganz so, als wären sie in der Verhandlung über die Normenkontrollklage am 25. März 2011 vor dem Verfassungsgerichtshof in Leipzig, als Prof. Poscher diesen Paragraphen 15 als einen Verstoß gegen die Meinungsfreiheit, das Bestimmtheitsverbot, den Wesentlichkeitsgrundsatz und die Verhältnismäßigkeit geißelte, nicht geladen gewesen, beharrt die Koalition auf dem gleichen Gesetzestext im neuen Entwurf. Auf dem sensiblen Terrain der Versammlungsfreiheit schlicht beratungsresistent, die blanken Wiederholungstäter!

DIE LINKE wird es nicht zulassen, dass CDU und FDP in Sachsen für ganze Orte und Zeiträume, die sie nach der von ihr statuierten Erinnerungspolitik als von herausragender Symbolik für die „nationalsozialistische oder kommunistische Gewaltherrschaft“ halten, das hohe Gut der Versammlungsfreiheit suspendieren bzw. unter martialischen Auflagenvorbehalt stellen.

Wenn sich der Lernprozess, den CDU und FDP nach dem vernichtenden (Nichtigkeits-)Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom 19. April nur auf die formelle Seite reduziert, werden Koalition und Staatsregierung zu den eigentlich wichtigen inhaltlichen Fragen des Versammlungsrechts vor dem Verfassungsgericht einfach nachsitzen müssen.